

Anlageberatung

Richterscheitern die Deutsche Bank

Dass Anleger und Banken juristisch aneinandergeraten, ist nicht ungewöhnlich. Doch nun kassierte die Deutsche Bank vor Gericht eine deutliche Rüge.

Yasmin Osman, Reiner Reichel
Frankfurt, Düsseldorf

Schadensersatzklagen wegen Beratungsfehlern gehören für die Hausjuristen deutscher Banken zum Alltag. Erst recht, wenn es dabei um Schiffsfonds geht, mit denen Tausende Anleger hierzulande zig Millionen Euro verloren haben. Dass Banken solche Prozesse verlieren und anschließend die wertlosen Beteiligungen gegen Erstattung der Einlage plus Zinsschaden des Anlegers eintauschen müssen, ist auch nicht ungewöhnlich.

Äußerst ungewöhnlich ist aber die Urteilsbegründung des Landgerichts Heilbronn in einem Verfahren gegen die Deutsche Bank. Denn die Richter werfen dem Institut darin „versuchten Prozessbetrug“ vor. Sie reagierten damit auf Widersprüche, die im Verfahren aufgetaucht waren: Es ging darum, zu welchem Zeitpunkt die Bank dem klagenden Kunden den Wertpapierprospekt für den Schiffsfonds übergeben hatte. Die Bank machte dazu andere Angaben, als die Dokumente des Instituts zeigten.

Der Zeitpunkt ist wichtig: Schiffsfonds können sehr riskant sein. Deshalb sollen Anleger den Wertpapierprospekt, der alle Risiken ausleuchtet, bekommen, bevor sie investieren. Eine Mitarbeiterin der Bank hatte dokumentiert, dass der Kunde den Wertpapierprospekt erst an dem Tag erhielt, an dem er den Schiffsfonds gezeichnet hatte. Zu spät aus Sicht von Rechtsanwalt Dietmar Kälberer von der Kanzlei Kälberer & Tittel, der das Urteil erstritten hatte. „Dies wusste die Bank auch, und trotzdem hat sie vor Gericht eine rechtzeitige Prospektübergabe behauptet“, so Kälberer.

Die Quittung dafür kam vom Gericht: „Die Behauptung der Beklagten (also der Deutschen Bank - Anmerkung der Redaktion), Frau X (also die Bankmitarbeiterin - Anm. d. Red.) habe die Übergabe abweichend dokumentiert, ist ein versuchter Prozessbetrug“, konstatierte das Gericht nun in einem Urteil vom 1. Dezember 2017 (Az.: Bi 6 O 154/17). Die Richter seien sich sicher, dass das dokumentierte Datum das richtige ist. „Einen Irrtum schließt das Gericht aus“, heißt es in dem Urteil. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Bank hat Berufung dagegen eingereicht.

Lüge oder Schlamperei?

Diese Wortwahl in der Urteilsbegründung ist starker Tobak: Prozessbetrug ist immerhin eine Straftat. Mit dieser scharfen Rüge in einem Zivilurteil ist die Bank zwar nicht eines versuchten Betrugs überführt oder verurteilt - das wäre Sache eines Strafgerichts. Doch auch Zivilrichter schreiben solche Formulierungen nicht unbedacht oder leichtfertig in ihre Urteile. Es ist nicht das erste Mal, dass Richter der Deutschen Bank einen flexiblen Umgang mit der Wahrheit vorwerfen. In einem anderen Fall, in dem es um Schrottimmobilienging, war das Landgericht Wiesbaden die Bank bereits einige Jahre zuvor scharf angegangen.

Auch dort standen die Dokumente des Instituts im Widerspruch zum Vortrag der Bank-Anwälte. „Dies zeigt, dass sie (die Bank - Anm. d. Red.) diesen Rechtsstreit entweder nachlässig geführt hat, ohne in die von ihr eingereichten Anlagen zu se-

hen, oder aber bewusst wahrheitswidrig vorgetragen und versucht hat, das Gericht zu täuschen“, schrieben die Richter in einem 2014 gefällten Urteil. Weniger umständlich ausgedrückt: Entweder waren die Juristen der Bank zu faul, um ihre eigenen Unterlagen zu lesen, oder sie haben absichtlich gelogen. Nach Angaben des Rechtsanwalts Reiner Fuellmich ist dieses Urteil rechtskräftig.

In beiden Fällen gilt: Die Formulierungen sind zwar eine schallende Ohrfeige für die Rechtsabteilung der Bank. Die juristische Entscheidung darüber, ob die Bank einen versuchten Prozessbetrug beging, müsste aber ein Strafgericht fällen. Eigentlich sollten bei solchen Vorwürfen auch die Zivilrichter den Staatsanwälten einen Hinweis geben. Bei der Staatsanwaltschaft Heilbronn ist unter dem Aktenzeichen noch kein Ermittlungsverfahren bekannt. Da das Urteil erst vor Kurzem fiel, kann sich das aber auch noch ändern.

Die Bank wollte sich zu den beiden Urteilen nicht äußern. Aus Finanzkreisen war jedoch zu erfahren, dass die Bank nach dem Urteil aus Wiesbaden die Vorgänge von einer externen Kanzlei hatte untersuchen lassen. Die damit beauftragten Anwälte hätten keinen Prozessbetrug entdeckt, hieß es. Auch das Heilbronner Urteil will die Bank dem Vernehmen nach extern prüfen lassen, um die Frage zu klären, ob sie sich etwas vorzuwerfen hat.

Anwalt Kälberer erwartet, dass die

Richterscheitern für das Institut weitere Konsequenzen haben wird. Er hatte bereits im März 2016 für einen Mandanten Schadensersatz von der Bank wegen verspäteter Prospektübergabe vom Kammergericht Berlin zugesprochen bekommen. Das Gericht ließ keine Revision zu. Die Beschwerde der Deutschen Bank gegen die Nichtzulassung der Revision wurde vom Bundesgerichtshof am 22. November 2016 abgelehnt (Az.: XI ZR 177/16).

Anlegerschutzanwalt Kälberer vermutet deshalb, dass der Bank nunmehr bundesweit in noch mehr Verfahren Ermittlungen wegen des Vorwurfs eines versuchten Prozessbetrugs drohen, weil sie auch in anderen Fällen die Prospekte nicht rechtzeitig übergeben habe, dies in Verfahren aber regelmäßig bestritten habe. „Dieses systematische Vorgehen der Bank kann die Staatsanwaltschaft kaum dauerhaft übergehen“, meint er.

Ein Selbstläufer ist das allerdings keineswegs. Rechtsanwalt Fuellmich hat in mehreren Fällen Strafanzeige wegen versuchten Prozessbetrugs gegen Verantwortliche der Deutschen Bank gestellt. Er hat sich auf Immobilienfälle spezialisiert. Es gibt Fälle, in denen Staatsanwälte wegen seiner Anzeigen ermitteln. In zwei konkreten Fällen (Az.: 7730 Js 218825/16 und 7580 Js 215607/13) bestätigte die Frankfurter Staatsanwaltschaft laufende Ermittlungen. Das heißt, die Strafverfolger sehen zumindest einen Anfangsverdacht. In anderen Fällen

wurden die Untersuchungen aber eingestellt, weil sich der Anfangsverdacht nicht erhärtete. In ein Verfahren vor einem Strafgericht mündeten solche Anzeigen bislang noch nicht.

Für die Bank sind solche Urteile so oder so ein schwerer Schlag. Schließlich bemüht sich die Deutsche Bank seit Amtsantritt von Vorstandschef John Cryan Mitte 2015 sehr um ihren Ruf, der durch ihr Verhalten gegenüber Justiz und Aufsichtsbehörden in den Jahren davor stark gelitten hatte. Immerhin bei den großen Verfahren ist das der Bank auch gelungen. Das Verhältnis zu den Aufsehern hat sich zuletzt deutlich entkrampft. Bei der Beilegung eines Geldwäschekandals in Russland etwa lobte die britische Aufsichtsbehörde FCA die Bank als „außerordentlich kooperativ“ und gewährte dem Frankfurter Geldhaus dafür sogar einen Strafabatt von 30 Prozent. Bei den „kleinen“ Fällen muss die Bank aber offenkundig noch an sich arbeiten.

”

Die Behauptung der Beklagten [...] ist ein versuchter Prozessbetrug.

Landgericht Heilbronn
Urteil gegen die Deutsche Bank

”

Dieses systematische Vorgehen der Bank kann die Staatsanwaltschaft kaum dauerhaft übergehen.

Dieter Kälberer
Kanzlei Kälberer & Tittel